

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Druckdatum: 03.08.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pufferlösung pH 10

Artikel-Nr. 18627500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

STOT SE 3 H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.08.16

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Ammoniak

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)****Ammoniak**

CAS-Nr.	1336-21-6			
EINECS-Nr.	215-647-6			
Konzentration	>= 5	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Skin Corr. 1B		H314	
	Aquatic Acute 1		H400	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 STOT SE 3 H335 >= 5

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B
 DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung B

Ammoniumchlorid

CAS-Nr.	12125-02-9			
EINECS-Nr.	235-186-4			
Konzentration	>= 1	<	9.7	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4		H302	
	Eye Irrit. 2		H319	

Weitere Inhaltsstoffe**Wasser**

CAS-Nr.	7732-18-5			
EINECS-Nr.	231-791-2			
Konzentration		>=	50	%
Hinweis: [4]				

Hinweise:

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Druckdatum: 03.08.16

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht sehr starke Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Atemnot, Husten, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase; Ammoniak (NH₃); Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen, um Dampfkonzentrationen oberhalb der

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 03.08.16

Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert	15	25	°C
------	----	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Ammoniumchlorid**

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	3	mg/m ³
Stand: 2014		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Vollmaske, Filter K

Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Geeignetes Material	Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
---------------------	--

Materialstärke	>	0.11	mm
----------------	---	------	----

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
pH-Wert	
Wert	9.9 bis 10.1
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Druckdatum: 03.08.16

Dampfdruck

Bemerkung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Explosionsgefahr mit: Hitze

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Iod, starken Säuren, Halogene

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Sonstige Angaben

Dämpfe und Gase können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE	5'203.34	mg/kg
	74	

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Ammoniak**

Spezies	Ratte	
LD50	350	mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank (http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp)	

Ammoniumchlorid

Spezies	Ratte	
	1650	mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Ammoniak**

Spezies	Lachs	
NOEC	3.5	mg/l
Expositionsdauer	3	d

Ammoniumchlorid

Spezies	Karpfen (Cyprinus carpio)
---------	---------------------------

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Druckdatum: 03.08.16

LC50 209 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Ammoniumchlorid

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

LC50 3.98 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Ammoniumchlorid

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)

NOEC 57 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Ammoniak**

Spezies Daphnia magna

LC50 32 mg/l

Expositionsdauer 50 h

Ammoniumchlorid

Spezies Daphnia magna

LC50 161 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Ammoniumchlorid

Spezies Daphnia magna

NOEC 0.1 mg/l

Expositionsdauer 216 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

Kein Gefahrgut

Handelsname: Pufferlösung pH 10

Stoffnr. 186275

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 03.08.2016

Druckdatum: 03.08.16

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 3
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.